



Förderbedingungen und Antragstellung in den europäischen Förderlinien des Sozialen Dialogs

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte und Gewerkschafter und zielt darauf ab, das Gestaltungspotenzial der europäischen Förderprogramme im Rahmen des Sozialen Dialogs sowie die Verfahrensweisen und Förderbedingungen bei der Antragstellung zu vermitteln.

Die Europäische Kommission stellt jährlich über 20 Mio. € für die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Sozialen Dialogs zur Verfügung. Die Fördermittel kommen betrieblichen Interessenvertretern sowie Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften zugute, die Projekte zur Verbesserung der Interessenvertretung und der Arbeitsbeziehungen auf europäischer Ebene durchführen. Voraussetzung ist dabei die internationale Dimension der zu fördernden Projekte. Die Mittel werden auf drei Förderlinien verteilt, die Informations- und Bildungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen und Unternehmensmitbestimmung bzw. Maßnahmen zur Verbesserung der Interessenvertretungsstrukturen der Verbände fördern. Die Fördermittel des Sozialen Dialogs bieten ein hohes Gestaltungspotenzial für Arbeitnehmervertreter sind jedoch an bestimmte Förderbedingungen gebunden.

Das Seminar gliedert sich in zwei Teile:

Im ersten Teil werden Aufbau, Ziele und Handlungsbereiche der drei Förderlinien vermittelt. Auf dieser Grundlage soll das Gestaltungspotenzial des Förderprogramms vorgestellt und darüber hinaus durch Beispiele geförderter Projekte vergangener Förderperioden anwendungsorientiert verdeutlicht werden.

Der zweite Teil richtet sich auf die konkrete Verfahrensweise bei der Entwicklung, Beantragung und Durchführung von entsprechenden Projekten. Dabei werden die konkreten Förderbedingungen sowie die Anforderungen und die Vorgehensweise bei der Beantragung von Fördermitteln vorgestellt und anhand von Praxisbeispielen erläutert. *Dabei ist es sehr willkommen, wenn Teilnehmer/innen Projektideen aus ihren Tätigkeitsbereichen einbringen, anhand derer die Projektentwicklung im Rahmen des Projekts anwendungsorientiert durchgeführt werden kann.*



Programm

9.00-10.30 Uhr	Die Förderlinien des Sozialen Dialogs im Kontext des Europäischen Sozialen Dialogs und der Lissabon-Strategie
10.30-10.45 Uhr	<i>Kaffeepause</i>
10.45-12.15 Uhr	Antragsverfahren und Antragsstruktur
12.15-13.15 Uhr	<i>Mittagspause</i>
13.15-14.45 Uhr	Zielbildung, Aufbau von Partnerstrukturen und Entwicklung des Projektverlaufs
14.45-15.00 Uhr	<i>Kaffeepause</i>
15.00-16.30 Uhr	Methoden der Evaluation und Kostenkalkulation
16.30-16.45 Uhr	<i>Pause</i>
16.45-17.30 Uhr	Fortsetzung Kostenkalkulation; Abschluss